|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Postgasse 68  Postfach  3000 Bern 8  www.rr.be.ch  info.regierungsrat@sta.be.ch | | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  Herr Bundesrat Guy Parmelin  Bundeshaus Ost  3003 Bern |
|  | | 20. März 2019 |
| RRB-Nr.: | 274/2019 bitte nicht löschen | |
| Direktion | Erziehungsdirektion | |
| Unser Zeichen | SKN | |
| Ihr Zeichen |  | |
| Klassifizierung | Nicht klassifiziert | |
|  | | |
| Vernehmlassung des Bundes: Entwurf zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz). Stellungnahme des Kantons Bern | | |
| Sehr geehrter Herr Bundesrat  Sehr geehrte Damen und Herren | | |

Mit Brief vom 7. Dezember 2018 wurde der Kanton Bern eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Entwurf zu äussern.

**Grundsätzliches**

Für den Kanton Bern ist es unbestritten, dass die EHB das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung, die Berufsbildungsforschung sowie die internationale Berufsbildungszusammenarbeit darstellt. Wir schätzen denn auch die gute Zusammenarbeit mit der EHB in verschiedenen den Kanton Bern betreffenden Bereichen (u. a. Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule Bern und der EHB im Bereich der Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe II mit integrierter Bildung für den Unterricht an Berufsmaturitätsschulen). Wichtig ist uns im Weiteren die Verbindung der EHB zum Berufsfeld (u. a. Unterstützung von Organisationen der Arbeitswelt bei der Weiterentwicklung von beruflichen Grundbildungen sowie von Bildungsgängen der höheren Berufsbildung).

**Neue Rechtsgrundlage**

Die Beweggründe für den Erlass des vorliegenden Bundesgesetzes (v. a. Schaffung einer genügenden gesetzlichen Grundlage unter den bestehenden Rahmenbedingungen des HFKG) sind nachvollziehbar. Der Gesetzesentwurf enthält alle aus unserer Sicht zu regelnden Inhalte.

**Positionierung als nationale Hochschule**

Wir begrüssen es, dass die EHB ein nationales Institut auf Hochschulstufe *ohne Monopolstellung* darstellen soll. Aus Sicht des Kantons Bern ist es von grosser Wichtigkeit, dass weiterhin die Möglichkeit für andere pädagogische Hochschulen (mit kantonaler Trägerschaft) besteht, Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen zu führen, sofern die Nachfrage gegeben und die Finanzierung gesichert ist. Die kantonalen pädagogischen Hochschulen sind Expertinnen auf dem Gebiet der Lehreraus- und -weiterbildung, weshalb es folgerichtig ist, dass auch die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an jenen Institutionen erfolgen kann. Insofern ist Ihre Aussage in den Erläuterungen richtig, wonach die Vorgabe in der Bundesverfassung, dass die Berufsbildung national gesteuert wird, dazu führen *kann*, dass eine nationale pädagogische Hochschule für die Berufsbildung existiert.

Wie in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf beschrieben wird, bestehen zwischen der EHB und den heute bereits in jenem Bereich tätigen kantonalen pädagogischen Hochschulen bilaterale Vereinbarungen. Wir verstehen denn auch die Aussage, wonach die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EHB und jenen pädagogischen Hochschulen einen Mehrwert für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen schaffen, die Qualität und Effizienz der Leistungserbringung in Lehre, Forschung und Dienstleistungen erhöhen und das Berufsbildungssystem Schweiz insgesamt stärken soll. Allerdings möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine Konkurrenzsituation durchaus zu einer Erhöhung der Ausbildungsqualität führen und das Gesamtangebot stärken kann. Es ist aus unserer Sicht deshalb nicht zwingend, zwischen allen Anbieterinnen und Anbietern Vereinbarungen abzuschliessen.

**Positionierung als pädagogische Hochschule mit institutioneller Akkreditierung gemäss HFKG**

Die in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf aufgeführten Gründe, welche Sie für eine Positionierung sowie Akkreditierung als pädagogische Hochschule (und nicht als Fachhochschule) aufführen, sowie die neue Bezeichnung der EHB (Hochschule anstatt Hochschulinstitut) sind aus unserer Sicht vollumfänglich nachvollziehbar. Dies insbesondere, weil das Lehrangebot pädagogisch-didaktisch ausgerichtet ist.

**Finanzierung**

In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf ist festgehalten, dass für den Bund als Eigner der EHB aus deren Akkreditierung als pädagogische Hochschule keine *dauerhaften* Mehrkosten entstehen. Dies begrüssen wir. Wir vertreten die Ansicht, dass periodische Mehrkosten, die sich aus der Akkreditierung der EHB ergeben, durch den Bund zusätzlich getragen werden müssten und nicht zulasten der Aus- und Weiterbildungsangebote für Berufsbildungsverantwortliche gehen dürften. Sollte entgegen den heutigen Annahmen des Bundes der Betrieb der EHB als akkreditierte pädagogische Hochschule zu dauerhaft höheren Kosten führen, wären diese durch eine Erhöhung der Mittel für den Betrieb von Hochschulen des Bundes nach Art. 63a BV zu finanzieren und nicht zulasten des Berufsbildungskredits der BFI-Botschaft.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

|  |  |
| --- | --- |
| Freundliche Grüsse | |
| **Im Namen des Regierungsrates**  Der Präsident | Der Staatsschreiber |
| Christoph Neuhaus | Christoph Auer |

Verteiler

* Erziehungsdirektion
* Christina Baumann, [christina.baumann@sbfi.admin.ch](mailto:christine.baumann@sbfi.admin.ch)